

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tim Golke (DIE LINKE) vom 06.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Ende der behördenunabhängigen Hartz-IV-Sozialrechtsberatung in Hamburg?

In der Drs. 20/5787 ist eine Überprüfung der aktuellen Angebote der Beratung und Betreuung von Arbeitslosen mit dem Ziel ihrer Verbesserung beantragt und dann auch beschlossen worden. In Umsetzung dieses Antrags führt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration inzwischen Gespräche mit den Trägern, die Angebote psychosozialer Beratung erbringen und aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen von flankierenden kommunalen Leistungen nach § 16 SGB II finanziert werden. Ziel sind dabei die Neuausrichtung der Angebote und damit verbundene Einspareffekte. Die bisherigen Überlegungen sind in zwei Papieren der Behörde („Eckpunkte der Neuausrichtung der psychosozialen Beratung – Zugang in das Hilfesystem der psychosozialen Beratung“ und „Eckpunkte der Neuausrichtung der psychosozialen Beratung – Beratungsmodule der psychosozialen Beratung“) sowie in den Protokollen der Workshops festgehalten, die die BASFI zusammen mit den Trägern der psychosozialen Beratung durchgeführt hat. In den bisherigen Überlegungen der BASFI sollen im Beratungsmodul „allgemeine Beratung“ alle Beratungstätigkeiten für SGB-II-Leistungsberechtigte ausgeschlossen werden, die sich auf die Rechte und Pflichten aus dem SGB II beziehen: „Die Regelung von Tatbeständen, die in den Verantwortungsbereich des Jobcenters gehören, können nicht Gegenstand der psychosozialen Beratung gem. § 16 a SGB II sein.“ Die Behörde begründet das mit der Feststellung, dass Jobcenter und Arbeitsagenturen gemäß den Vorschriften des SGB I eine eigene Beratungspflicht haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die zuständige Behörde plant eine Neukonzeption der Angebote der psychosozialen Beratung und Betreuung. Die geplante Neuausrichtung wird einen Beitrag zur Verbesserung der Angebote im Bereich des Arbeitsmarktes in Hamburg leisten, indem der Auftrag der Anbieter von psychosozialen Beratungs- und Betreuungsleistungen präzisiert und entsprechend der individuellen Bedarfslagen differenziert wird. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass ein Mindestangebot an offenen Leistungen beziehungsweise Leistungen in akuten Konfliktsituationen gewährleistet bleibt. Im Rahmen der Beantwortung des bürgerchaftlichen Ersuchens Drs. 20/5787 ist beabsichtigt, die Eckpunkte der Neukonzeption der Bürgerschaft in Kürze zu übermitteln.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat teilweise auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) die Fragen wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat dazu vor, dass das Jobcenter seinen Beratungs- und Aufklärungspflichten tatsächlich im jeweils nötigen Umfang und in der jeweils geeigneten Weise hinreichend nachkommt?*

Gemäß § 14 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) hat jeder Anspruch auf Beratung über seine Rechte und Pflichten durch die Jobcenter. Die Beratung erfolgt einzelfallbezogen in Form von persönlichen, telefonischen und schriftlichen Kontakten. Die Jobcenter bieten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige Qualifizierungen an.

Zu den Aufklärungspflichten gehört unter anderem auch, dass den Kunden bei Antragstellung das Merkblatt „SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – Arbeitslosengeld II/Sozialgeld“ ausgehändigt wird. Dieses steht in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung. Darüber hinaus steht den Empfängern von Arbeitslosengeld-II-Leistungen eine Online-Erklärungshilfe für Bewilligungsbescheide auf der Website der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung. An einem Musterbescheid und einem Musterberechnungsbogen werden Schritt für Schritt die Fachbegriffe einfach und nachvollziehbar erläutert.

Die BA führt regelmäßig telefonische Befragungen von Kundinnen und Kunden der Jobcenter durch. Die telefonischen Befragungen behandeln auch die Zufriedenheit mit der Beratung und sehen Bewertungen nach dem Schulnotenprinzip von 1 bis 6 vor. Für das Jobcenter in Hamburg bewerteten die Kundinnen und Kunden im ersten Halbjahr 2013 die Beratung und Vermittlung durchschnittlich mit der Note 2,68 (Platz 2 im Vergleich mit neun anderen Großstädten). Die Verständlichkeit der Beratung wurde mit der Note 2,44 und die Zufriedenheit mit der Beratung insgesamt mit der Note 2,25 bewertet. Der Index der Kundenzufriedenheit insgesamt liegt bei der Note 2,50 (Quelle: Geschäftsergebnisse SGB II Juli 2013). Die Ergebnisse erörtern Vertreterinnen und Vertreter des Jobcenters, der Agentur für Arbeit Hamburg und der zuständigen Behörde mehrmals pro Jahr in den Controlling-Dienstbesprechungen.

Im Übrigen bietet das Jobcenter mit der Organisationseinheit „Kundenreaktionsmanagement“ ein Instrumentarium, um zeitnah, sachgerecht und angemessen auf Beschwerden zu reagieren.

2. *Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass in den psychosozialen und sozialen Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg bislang gerade Fragen der Beratung zu Ansprüchen, Antragstellungen und insbesondere fehlerhaften Bescheiden aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) eine große Rolle gespielt haben?*

Siehe Vorbemerkung, im Übrigen hat sich der Senat damit nicht befasst.

3. *Inwiefern teilt der Senat die Bewertung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hamburg, dass die Anzahl der Widersprüche und Klagen gegen das Jobcenter und die jeweils hohen Erfolgsquoten für die Leistungsberechtigten ein deutlicher Indikator dafür sind, dass die Verwaltungspraxis im Jobcenter weder die Beratungs- noch die Aufklärungspflichten hinreichend wahrnimmt und Leistungsberechtigte daher eine unabhängige und kompetente Unterstützung brauchen?*

Die Erfolgsquote der Widersprüche und Klagen in Hamburg liegt annähernd im Bundesdurchschnitt. Im Juli 2013 hat das Jobcenter 1.208 Widersprüche erledigt, 460 (38,1 Prozent) davon wurde ganz oder teilweise stattgegeben. Bundesweit lag die Stattgabequote bei 35,3 Prozent. Im Juli 2013 wurden in Hamburg 174 Klagen erledigt, davon wurde 65 (37,4 Prozent) ganz oder teilweise stattgegeben. Bundesweit lag die Stattgabequote bei 44,7 Prozent.

Die bundesweit relativ hohen Erfolgsquoten der Widersprüche und Klagen sind nach Ansicht des Jobcenters in strukturellen Problemen begründet. Die Jobcenter treffen Entscheidungen auf Grundlage des geltenden Bundesrechts. Das SGB II wurde seit Inkrafttreten im Jahr 2005 mehrfach – oft auch in kurzen zeitlichen Abständen – geändert. Darüber hinaus sind zahlreiche höchstrichterliche Entscheidungen ergangen, die oftmals kurzfristig und rückwirkend umzusetzen gewesen sind. Bewilligungsentschei-

dungen waren hierdurch zu überprüfen und erforderlichenfalls zu revidieren. Zudem teilen Kundinnen und Kunden oftmals neue Sachverhalte erst im Widerspruchsverfahren mit, die bei rechtzeitiger Mitteilung zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antworten zu 1. und zu 2.

4. *In welcher Art und Weise wird durch den Senat eine Kostensenkung gerade dadurch erwartet, dass die Aufgaben der Beratung in den psychosozialen und sozialen Beratungsstellen, die mit Anträgen und Bescheiden des Jobcenters zu tun haben, künftig wegfallen sollen?*
5. *Mit welchem Konzept soll zukünftig durch den Senat sichergestellt werden, dass die unabhängige psychosoziale und sozialrechtliche Beratung für sogenannte Kundinnen und Kunden des Jobcenters in Hamburg im bisherigen Umfang und der bisherigen Qualität aufrechterhalten werden kann?*
6. *In welcher Art und Weise soll zukünftig in Hamburg sichergestellt werden, dass eine ausreichende und qualifizierte unabhängige Beratung von sogenannten Kundinnen und Kunden des Jobcenters auch bei Anträgen zu Eingliederungshilfen oder Weiterbildungen, dem Umgang mit prekären Jobs und mit Sanktionen, dem Finden neuer Perspektiven bei gesundheitlichen Hemmnissen und den Möglichkeiten der Arbeitsförderung gewährleistet bleibt?*

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

7. *Inwiefern bestehen bereits Konzepte, gegebenenfalls neue unabhängige Ombudsstellen für Beratungs- und Beschwerdefälle aus dem Jobcenter in Hamburg einzurichten?*

Es bestehen keine entsprechenden Konzepte. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.